

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Berliner Gastronomie winterfest machen – damit es sie im Sommer noch gibt

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert auf die Gesamtheit der Berliner Bezirke mit dem Ziel einzuwirken, Gaststätten das Betreiben von Gasheizstrahlern (sogenannte „Heizpilze“) sowie Elektrowärme-strahlern im öffentlichen Straßenraum kurzfristig für diese Herbst-/Wintersaison zu erlauben. Sollte das Einwirken des Senats erfolglos bleiben, wird der Senat aufgefordert von seinem Ein-griffsrecht gem. § 13a AZG Gebrauch zu machen und eine entsprechende Erlaubnis kurzfristig landesweit zu erteilen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Oktober 2020 über den Fortgang zu berichten.

Begründung

Die Pandemiesituation fordert von uns allen viel ab. Manche Berufsgruppen sind hiervon je-doch existenziell betroffen. Dazu gehören die Selbstständigen und Beschäftigten der Berliner Gastronomie: Nach wochenlangem Berufsausübungsverbot und Einkommensausfällen nehmen diese Menschen große Einschränkungen in ihrer Tätigkeitsausübung verantwortungsvoll hin. Auf den bewirtschafteten Flächen platzieren sie weniger Gäste, arbeiten rund um die Uhr mit Mundschutz und bewirten uns alle trotz widriger Bedingungen mit kreativen Ideen und Lösun-gen. Dabei versuchen sie nicht nur, sich selbst über Wasser zu halten. Sie tragen auch in hohem Maße dazu bei, den Menschen in dieser Ausnahmezeit ein Stück Normalität zu ermöglichen.

Schon jetzt vermissen viele Berliner Veranstaltungen und Orte der Kommunikation und verla-gern das Zusammentreffen mit anderen Menschen zu heimlichen Treffen in Parks oder zu Hause und tragen so vorsätzlich oder fahrlässig dazu bei, dass die Infektionszahlen nicht zuver-lässig sinken.

Die Gastronomie Berlins ist einer der letzten Anker, der Menschen durch organisierte Schutz-maßnahmen kontrolliert und sicher zusammenkommen lässt. Möglich machte dies neben den

Auflagen auch das bisherige Sommerwetter. Die Wärme schaffte auf einer Vielzahl von Außenflächen Platz und gab auch vorsichtigen Menschen und Risikopersonen die Möglichkeit, außerhalb geschlossener Räume am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Nun, wo es Herbst wird, können die Berliner diese Außenflächen nicht mehr nutzen. Folglich wird es zu Abweisungen in Restaurants kommen, Risikopersonen werden nicht mehr teilhaben können und schlimmstenfalls steigt die Fallzahl illegaler Menschenkonzentrationen und daraus folgend die der Ansteckungen. Insbesondere Restaurants und Bars, die sich an alle Regeln halten, werden wegen zu geringer Einkünfte schließen müssen, Menschen werden ihre Lebensgrundlage verlieren. Da Terrassenstrahler auf privatem Grund erlaubt sind, trifft das Verbot in dieser Zeit tragischerweise gerade die unzähligen kleinen Gaststätten und Bars, die auf Flächen des öffentlichen Straßenlands angewiesen sind. Berlin wird sein gesellschaftliches Herz verlieren – in einer Zeit, in der es das am dringendsten braucht.

2010 hat das Verwaltungsgericht Berlin im Zusammenhang mit Terrassenstrahlern das überwiegende öffentliche Interesse des Klimaschutzes festgestellt. Diese Interessensabwägung in einer regulären Zeit wird an dieser Stelle nicht in Abrede gestellt. Die Umweltbeeinträchtigung durch eine Beheizung nicht umbauter Räume ist unbestritten. Dementsprechend soll hierzu keinesfalls lang- oder mittelfristig motiviert werden. Ziel muss sein, ein umweltfreundliches Zusammensein in geschlossenen Räumen zu gestalten, sobald die Infektionsbedingungen dies wieder zulassen. Heute und begrenzt auf diese Wintersaison gilt es jedoch, die Pandemie und die damit verbundenen sozialen und existenziellen Notlagen demgegenüber abzuwägen und in ihrer Schwere zu würdigen.

Bei der Betrachtung aller Faktoren muss auch berücksichtigt werden, dass die Bürger Berlins in dieser Ausnahmezeit viele andere, emissionsreduzierende Entbehrungen hinnehmen oder freiwillig leisten: Urlaubsreisen finden nur eingeschränkt oder gar nicht statt und Emissionen durch Großveranstaltungen entfallen ganz.

Selbst grüne Städte wie Tübingen machen uns es uns vor: Ein Ausnahmezustand erfordert pragmatische und kostengeringe Ausnahmelösungen. Zeitliche Begrenzungen verhindern, dass diese zum Dauerzustand werden.

Berlin, den 15. September 2020

Czaja
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin